



Bund der Steuerzahler Sachsen-Anhalt e.V.

Lüneburger Straße 16
39106 Magdeburg

Tel.: 0391 – 53 11 830

Fax: 0391 – 53 11 829

E-Mail: info@steuerzahler-sachsen-anhalt.de

www.steuerzahler-sachsen-anhalt.de

Pressemitteilung

09.11.2021

05/21

Bund der Steuerzahler veröffentlicht Schwarzbuch 2021

Fünf Fälle aus Sachsen-Anhalt

Der Bund der Steuerzahler veröffentlicht am 09. November 2021 sein „Schwarzbuch – Die öffentliche Verschwendung 2021/2022“. Das jährlich erscheinende Schwarzbuch zeigt exemplarisch Verschwendungsfälle aus der gesamten Bundesrepublik auf. In diesem Jahr werden die 100 bedeutsamsten Verschwendungsfälle präsentiert, darunter insgesamt 5 Fälle aus Sachsen-Anhalt. ***Zu drei Fällen aus Sachsen-Anhalt finden Sie im Internet auch jeweils Videos.***

Millionenschwere Fischtreppe funktioniert nur eingeschränkt

Dessau-Roßlau. Im Jahr 2014 wurde am Dessauer Wehr eine Fischaufstiegsanlage (FAA) mit Gesamtkosten in Höhe von rund 5 Mio. Euro geplant. Schon damals meldete ein Umweltverband Bedenken an, konnte sich damit aber bei der Genehmigungsbehörde nicht durchsetzen. So wurde u. a. bemängelt, dass ein Vergleich der verschiedenen FAA-Varianten fehle; auch die Frage nach der technischen Bauweise wurde aufgeworfen.

Diese Fischtreppe, die mit 7,9 Mio. Euro öffentlichen Mitteln 2017 fertiggestellt wurde, funktioniert offensichtlich nicht richtig. Die erst jetzt bekannt gewordenen Mängel wurden schon 2019 durch gutachterliche Untersuchungen des verantwortlichen Landesbetriebes für Hochwasserschutz festgestellt. Planungsfehler und bauliche Defizite sollen die wesentlichen Ursachen dafür sein.

Zu den konkreten Mängeln: Laut Gutachten haben im Frühjahr 2019 weniger Fische die Fischtreppe passiert als unter optimalen Bedingungen zu erwarten gewesen wäre. Auch sollen bei den Funktionskontrollen eine hohe „Aufstiegszahl“ bei den Fischen nur dadurch ermöglicht worden sein, weil in der FAA der Durchfluss gedrosselt wurde. Die Drosselung des Durchflusses in der FAA wird offensichtlich „bis zum Vorliegen nachhaltig wirkender Lösungen“ als Verbesserungsmöglichkeit zur Optimierung des Fischeaufstiegs angesehen. Allerdings spricht auch schon das Gutachten vom Herbst 2019 davon, dass „aufgrund der ausschließlich manuellen Bedienbarkeit der Anlage ein beträchtlicher personeller Aufwand entsteht“.

Aus Sicht der Kritiker werden mit dem Gutachten aus dem Jahr 2019 die bereits bei der Planung aufgezeigten Probleme bestätigt. Der Landesbetrieb für Hochwasserschutz weist jede Kritik zurück.

Aus Steuerzahlersicht erscheinen die immensen Kosten für die FAA zu hoch. Das gilt umso mehr, wenn sie nicht vollständig und einwandfrei funktioniert. Ebenso werden die laufenden Unterhaltskosten den Steuerzahler auf Dauer belasten. Hinzu kommen möglicherweise weitere Aufwendungen im Zusammenhang mit der Herstellung der vollen Funktionsfähigkeit der Anlage.

Der Bund der Steuerzahler kritisiert:

Der eingeschränkte Nutzen ist aus Sicht der Steuerzahler bei einem solch millionenschweren Aufwand nicht akzeptabel. Es ist unverständlich, warum nicht kostengünstigere Alternativen ernsthaft geprüft und umgesetzt wurden. So muss der Steuerzahler nicht nur für eine nicht voll funktionierende millionenschwere Anlage aufkommen, sondern auch für den laufenden Unterhalt und für mögliche Nachbesserungen.

Park-Sanduhren rieselten zu schnell

Lutherstadt Wittenberg. Am 25.11.2020 wurde im Stadtrat von Wittenberg die Idee einer Park-Sanduhr geboren. Im Zusammenhang mit der Diskussion zur neuen Parkgebührenordnung sollte die noch fehlende „Brötchentaste“ an den Parkscheinautomaten übergangsweise durch eine Sanduhr mit einer Laufzeit von 15 Minuten ersetzt werden. Die Idee hat sich Wittenberg von der Stadt Cloppenburg abgeschaut.

Zwei Tage nach dem Verkaufsstart von 2.500 Parksanduhren musste sich die Lutherstadt Wittenberg auf ihrer Webseite bei den Betroffenen für den damit verbundenen Aufwand entschuldigen. Die Sanduhren, die die Stadt für fast 11.000 Euro vom Hersteller erworben hatte, funktionierten nicht einwandfrei und mussten repariert werden. Bereits verkaufte Uhren wurden zurückgenommen und eine Prüfung aller gelieferten Sanduhren veranlasst. Das kleinlaut eingeständnis der Stadt lautete: „Mit über 5 Minuten weniger weicht die Ablaufzeit der meisten Sanduhren außerordentlich stark von den angedachten 15 Minuten ab, so dass die Stadtverwaltung weder Bürger*innen noch Gästen der Lutherstadt Wittenberg einen Nachteil aus der Benutzung der Parksanduhren zumuten möchte.“ Laut der Stadt ist eine Kontrolle jeder einzelnen Sanduhr vor dem Verkauf schlichtweg nicht möglich gewesen.

Gegenüber dem Lieferanten wurde der gesetzliche Nacherfüllungsanspruch durchgesetzt. Der überprüfte im Juni 2021 die ersten Sanduhren und gab sie mangelfrei an die Stadt zurück. Eine dieser angeblich mangelfreien Park-Sanduhren besitzt auch der Bund der Steuerzahler. Dieses Exemplar lief bei allen bisherigen Feldversuchen im Durchschnitt nur noch 45 Sekunden zu schnell.

Ob der angestrebte vollständige Verkauf der Park-Sanduhren gelingt und damit wenigstens der Kaufpreis von fast 11.000 Euro refinanziert werden kann, ist noch offen. In jedem Fall bleiben die Stadt und alle weiteren Betroffenen auf ihrem Aufwand sitzen: Personalkosten durch das Einholen der Angebote, die Nachverhandlung zur Stückzahl und den Verkauf bzw. die Rücknahme an der Infotheke des Bürgerbüros. Auch die Durchsetzung des Nacherfüllungsanspruchs gegenüber dem Lieferanten hat zu zusätzlichem Aufwand geführt.

Der Bund der Steuerzahler meint:

Offensichtlich gehen die Uhren am Herstellungsort etwas schneller als in Wittenberg. Es ist wenig nachvollziehbar, warum im digitalen Zeitalter und trotz der ohnehin geplanten Installation der „Brötchentaste“ noch getestet wird, ob Sanduhren richtig rieseln und ob sie von Autofahrern angenommen werden. So entstand unnötiger Aufwand für alle Betroffenen und zu Lasten der Steuerzahler.

Kein glückliches Lotto-Ende für das Land

Sachsen-Anhalt. Wegen Versäumnissen insbesondere bei der Unternehmensführung wurde die Geschäftsführung der Lotto-Toto GmbH im Juli 2020, zunächst unter Fortzahlung der Vergütung, freigestellt. Ein parlamentarischer Untersuchungsausschuss nannte als Hauptproblem eine Unternehmensführung, „deren Verselbständigung, Risikobereitschaft und übertriebene Umsatzorientierung mit dem öffentlichen Regulierungsauftrag einer staatlichen Lottogesellschaft nicht vollständig vereinbar“ war. Im September 2020 wurde die Geschäftsführung abberufen und die Gehaltszahlungen eingestellt, obwohl der Fünfjahresvertrag der Geschäftsführerin noch eine Laufzeit bis zum Jahr 2022 hatte.

So klagte die Geschäftsführerin gegen ihren Rauswurf. Bereits der erste Verhandlungstag am 13.7.2021 zeigte, dass sie offensichtlich gute Chancen hat, von der Lotto-Toto GmbH – und damit letztlich dem Land – erhebliche Zahlungen für das ihr entgangene Gehalt aus der restlichen Laufzeit ihres Vertrags zu erhalten. Die Abfindungs-Gesamtforderungen sollen sich auf bis zu 260.000 Euro belaufen. Ihr enorm hohes Jahresgehalt lag 2019 bei rund 181.800 Euro.

Dabei bekam die freigestellte Geschäftsführerin bereits für den Zeitraum der Freistellung vom 8.7.2020 bis 17.9.2020 eine Gesamtvergütung in Höhe von 30.214,74 Euro, ohne dafür eine Gegenleistung erbracht zu haben.

Es ist nicht das erste Mal, dass das Land im Zuge einer juristischen Auseinandersetzung mit einem geschassten Geschäftsführer einer Landesgesellschaft zahlen muss. Schon im Fall der außerordentlichen Kündigung eines Managers der Investitions- und Beteiligungsgesellschaft des Landes (IBG) gab es für ihn später den „goldenen Handschlag“.

Inzwischen soll es eine außergerichtliche Einigung gegeben haben. Über die konkrete Summe herrscht Stillschweigen. Letztlich ist jedoch zu erwarten, dass ein Großteil der geforderten Beträge gezahlt werden wird. Das zeigen die Erfahrungen aus dem verlorenen Rechtsstreit mit der IBG.

Die Ursachen sind offensichtlich Schwachstellen bei der Aufsicht, der vertraglichen Ausgestaltung der Geschäftsführerverträge und den sonstigen Regularien. Hinzu kommen rechtliche Fehleinschätzungen bei den Kündigungen, die zu weiteren erheblichen Gerichts- und Anwaltskosten führten und damit den finanziellen Verlust weiter erhöhen.

Der Bund der Steuerzahler kritisiert:

Der Rauswurf der Lotto-Toto-Geschäftsführung wegen mangelnder Unternehmensführung mag noch nachvollziehbar sein. Die juristischen Fehleinschätzungen im Zusammenhang mit der Kündigung und die daraus resultierenden erheblichen Nachzahlungen an ehemalige Geschäftsführer sind dagegen ungeheuerlich und nicht akzeptabel. Der finanzielle Verlust für die 100-prozentige Landesgesellschaft und damit für das Land wiegt schwer, weil Zahlungen ohne Gegenleistungen erfolgen und erhebliche Beträge für Gerichte, Anwälte und sonstige Kosten dazukommen – zu Lasten der Steuerzahler.

Luca-App: Vorauszahlungen mit zweifelhaftem Nutzen

Sachsen-Anhalt. Für die neue mobile Luca-App hat das Land im Frühjahr 2021 Mittel in Höhe von rund 1 Mio. Euro bereitgestellt. Die App soll unter anderem die Erfassung, Speicherung und Nachverfolgung von Infektionsketten des Corona-Virus durch die Gesundheitsämter ermöglichen.

Der Vorteil der neuen App sollte sein, dass die Gesundheitsämter Infektionsketten digital nachverfolgen können. Der bisherige Papierberg sollte damit entfallen, der aus der Erhebung der Kontaktdaten in Gaststätten, bei Händlern, in Pflegeheimen oder bei Veranstaltungen entstanden war.

Doch derzeit wird die Luca-App zur Kontaktverfolgung in den Gesundheitsämtern nur wenig genutzt. Es hakt an verschiedenen Stellen: Zum einen bestehen in einzelnen Gesundheitsämtern Bedenken hinsichtlich der präzisen Nutzung, da die Kontaktdaten z. B. im Restaurant häufig nicht tischweise und damit nicht präzise genug erfasst werden. Auch für Menschen, die kein Smartphone benutzen (insbesondere Senioren), ist die Anwendung gar nicht oder nur mit weiteren Hilfsmitteln möglich. So bleibt es häufig bei der üblichen Kontaktdatenerfassung mit Zettel und Stift. Bei Großveranstaltungen wird immer öfter auf diese App verzichtet und stattdessen mit digitalen Ticketsystemen die personengebundenen Daten erfasst. Auch das angebliche Alleinstellungsmerkmal der Luca-App ist ohne eine Ausschreibung nicht belegt.

Besonders gravierend ist zudem die Tatsache, dass bei der Luca-App die Jahreslizenzen im Voraus bezahlt wurden. Da nicht, wie sonst in der Branche üblich, nutzerabhängige Preismodelle vereinbart wurden, könnte der finanzielle Vorteil für den Luca-App-Anbieter umso höher sein, je weniger die App genutzt wird – weil er weniger Leistung erbringen muss. Auch die Kosten für Kapazitäten in Rechenzentren wurden bereits im Voraus bezahlt, obwohl nicht feststand, dass die Nutzung dem geplanten Umfang auch entsprechen wird.

Der Bund der Steuerzahler meint:

Die Zweifel an der Sinnhaftigkeit der Beschaffung der Luca-App überwiegen gegenüber dem Nutzen. Die vom zuständigen Landesministerium genannten Argumente eines angeblichen Alleinstellungsmerkmals dieser App und die behauptete Dringlichkeit reichen bei dem bekannten Akzeptanzproblem nicht aus. Es bleibt der Eindruck, dass öffentliche Mittel übereilt vergeben und unnötige Vorauszahlungen geleistet wurden – zu Lasten der Steuerzahler.

Ersatzneubau einer Brücke für wenige Tage im Jahr

Gräfenhainichen. Zwischen Gräfenhainichen und Jüdenberg wird auf der Bundesstraße 107 seit Oktober 2020 eine Brücke als Ersatzneubau errichtet. Die reinen Baukosten dafür belaufen sich voraussichtlich auf 1,5 Mio. Euro brutto, hinzu kommen rund 250.000 Euro für Planung, Bauüberwachung und Kontrollprüfungen sowie Artenschutzmaßnahmen und Ausgleichsmaßnahmen. Die Fertigstellung des Bauwerks ist für November 2021 vorgesehen. Kritische Steuerzahler wundern sich allerdings, weshalb die Brücke für die B 107 über die Gleise zum Museums- und Veranstaltungsort „Ferropolis“ abgerissen und durch eine neue ersetzt wurde. Die Gleise der ehemaligen Grubenbahn enden in „Ferropolis“ und werden, wenn überhaupt, nur wenige Tage im Jahr benutzt. Dass bei den Veranstaltungen im „Ferropolis“ an wenigen Tagen im Jahr ein Bedarf für die Nutzung der Bahngleise bestehen könnte, soll nicht bestritten werden. Dafür aber extra wieder eine Brücke als Überführung der Gleise zu errichten, erscheint unnötig und übertrieben. Ein ganz normaler unbeschränkter Bahnübergang mit Andreaskreuz hätte es auch getan, zumal bei Großveranstaltungen die Polizei vor Ort ist. Die während der derzeitigen Baumaßnahme zweispurige Umfahrung gibt einen guten Eindruck für eine mögliche Alternative. Auch eine Verlegung des Zugbahnsteigs wäre eine überlegenswerte Alternative gewesen. Dann hätte sogar die Straße ohne Bahngleise gebaut werden können. Die gut 2 km kurze Strecke zur Veranstaltungsarena hätte mit dem Bus oder Fuß zurückgelegt werden können. Das gilt umso mehr, da bei Großveranstaltungen die umliegenden Felder in der Nähe des Ersatzneubaus regelmäßig als Parkflächen genutzt werden.

Die Entscheidung der Straßenbaubehörde mag gesetzeskonform sein, kann aber aus Steuerzahlersicht nicht befriedigen. Es bleibt daher der Eindruck, dass nur aus Gewohnheit – dort, wo eine Brücke war, soll nun eine neue errichtet werden – gehandelt wurde.

Der Bund der Steuerzahler meint:

Der Bedarf für eine Überführung über eine selten genutzte Eisenbahnstrecke ist nicht belegt. Die Möglichkeiten, einen unbeschränkten Bahnübergang zu errichten oder den Zugbahnsteig zu verlegen und damit kostengünstigere Alternativen umzusetzen, sind nicht ernsthaft geprüft worden. Bei den begrenzten finanziellen Ressourcen und dem erheblichen Bedarf an Straßen und Brückensanierungen an anderer Stelle hätte das Geld sinnvoller eingesetzt werden können.

- ▶ **Mehr zu den Fällen aus Sachsen-Anhalt unter: www.steuerzahler-sachsen-anhalt.de**
- ▶ **Informationen zu allen Fällen finden Sie unter: www.schwarzbuch.de
„Das Schwarzbuch - Die öffentliche Verschwendung 2021/22“**
- ▶ **Zusätzlich finden Sie ausschließlich online unter der Rubrik *Nachlese* eine Aktualisierung zum Schwarzbuchfall: [Unendliches finanzielles Tunneldesaster](#)**